

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2020

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat seit langem zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche, quartalsweise und monatliche Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstevaluation, zuletzt am 19.11.2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die folgenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt: Vorträge zum deutschen und europäischen Brokermarkt, zur europäischen Entwicklung der Assetklassen verbriefte Derivate, ETFs, Aktien und nachhaltige Anlagen, zum Markt für digitale Token und zugehörige Handelsplattformen in Europa, zum weltweiten Markt für Kryptoverwahrer und deren Investoren sowie zur Technik und Anwendung Künstlicher Intelligenz. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wurden zudem zum Gesetzentwurf des kommenden Wertpapierinstitutsgesetzes fortgebildet.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (20.02., 02.04., 28.05., 28.09.20 und 19.11.2020), sowie zwei außerordentliche Sitzungen (25.03. und 17.12.2020), jeweils coronabedingt „virtuell“ als Video- bzw. Telefonkonferenzen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns, der Gesellschaft und des Marktumfeldes informiert. Entsprechend der Empfehlung D 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird im Folgenden angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben:

Frau Ruf und die Herren Dr. Völter, Dr. Ricken und Dr. Holzherr haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Herr Munz hat teilgenommen an den Sitzungen 20.02., 25.03. (aoSitzung), 02.04., 28.05. und 28.09.2020. Herr Dr. Pumbo hat an den Sitzungen 20.02., 25.03. (aoSitzung), 02.04., 28.05., 28.09.2020 und 19.11.2020 teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, an denen jeweils alle amtierenden Mitglieder teilnahmen. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie quartalsweise den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig monatlich fest vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. dem gesamten Vorstand.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nahezu alle erforderlichen Beschlüsse in den Aufsichtsratssitzungen gefasst. Zur Entsprechenserklärung 2020 und zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2020 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung nach dem seinerzeit neu in Kraft getretenen Covid-19-Gesetz wurde im Umlauf beschlossen.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

In seiner ersten Sitzung am 30.03.2020 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten der Internen Revision, des Risikocontrollings und der Compliance-Funktion. Des Weiteren gab er dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 16.11.2020 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2021 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2021 – 2023 im Hinblick auf die Zustim-

mungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. In dieser Sitzung wurden auch die Ausführungen des Vorstands zum Halbjahresfinanz- und Zwischenlageberichts 2020 entgegengenommen. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Katalog an zulässigen Leistungen und stimmte verschiedenen Leistungen von KPMG außerhalb der Abschlussprüfung zu.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratsitzungen des vergangenen Jahres waren unter anderem neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung die Beratung und Erörterung der strategischen Unternehmensplanung der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 mitsamt Maßnahmen der Umsetzung, die Erörterung des Markt- und Wettbewerbsumfelds, die Positionierung der Gesellschaft mitsamt der Boerse Stuttgart GmbH im Markt, die Weiterentwicklung der Strategie der Gesellschaft mitsamt daraus abzuleitender Einzelmaßnahmen, der Ausbau des Handels mit Kryptowährungen über die BISON App, Projekte zum Einsatz künstlicher Intelligenz und die Unternehmensplanung 2021 - 2023.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Finanzdienstleisterstatus der Gesellschaft ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere auch die geldwäscherechtlichen Anforderungen an den Handel mit Kryptowährungen, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 19.04.2018 beschlossen. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C 1 des DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Der Beschluss zum Kompetenzprofil und zur Zielsetzung blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2020 keinen Anlass zur Änderung gesehen und festgestellt, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde zwar bereits am 16. Dezember 2019 beschlossen, war aber vor der turnusmäßigen Veröffentlichung der jährlichen Entsprechenserklärung im Februar noch nicht in Kraft getreten. Daher beschäftigte sich der Aufsichtsrat für die im Februar 2020 abzugebende Entsprechenserklärung noch einmal auf Basis der 2017 veröffentlichten Fassung des Kodex mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll - insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können - sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Potentielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, sind dem Aufsichtsrat bekannt. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2020

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft eine personelle Veränderung. Herr Alexander Höptner hat sein Amt als Vorstand der EUWAX mit Wirkung zum 26. November 2020 niedergelegt. Die Herren Stefan Bolle (Stellvertretender Vorsitzender) und Dragan Radanovic sind unverändert Mitglieder des Vorstands.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 zwei personelle Veränderungen. Herr Thomas Munz hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 20. November 2020 niedergelegt und Herr Dr. Manfred Pumbo hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses zum 22. November 2020 niedergelegt. Frau Gabriele Ruf sowie die Herren Dr. Michael Völter (Vorsitzender), Dr. Christian Ricken (Stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Christian Holzherr waren im gesamten Geschäftsjahr 2020 Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2020 die Herren Dr. Manfred Pumbo (unabhängiger Finanzexperte und Vorsitzender des Prüfungsausschusses) mit einer Amtszeit vom 01.01.2020 bis 22.11.2020, Dr. Christian Holzherr und Dr. Michael Völter.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2020 wurde der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, der Auftrag als Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, aufgestellt nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts, und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Gesonderte Prüfungsschwerpunkte wurden für den Jahresabschluss 2020 nicht gesetzt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21.04.2021 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesell-

schaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 21. April 2021

Dr. Michael Völter
Vorsitzender des Aufsichtsrats